

Ein fernes Land hat ihr Herz erobert

ZUG Am Mittwochabend fand die Diplomfeier der Fachmittelschule Zug statt. Martina Schmid aus Oberwil war eine der erfolgreichen Absolventinnen.

SABINA SOUTH
redaktion@zugerzeitung.ch

Zum Gespräch gönnt sie sich eine Vanilla Latte. Schliesslich hat Martina Schmid das Diplom der Fachmittelschule (FMS) im Sack mit einer glatten 5 bestanden. «Ich bin sehr zufrieden mit meiner Leistung», sagt die 19-jährige und strahlt in der Erinnerung an die dreijährige Ausbildung. Nach vier Jahren Kantonsschule Zug habe sie zur FMS gewechselt, weil ihr da die Fächer lebensnah und menschlicher erschienen. «Im Gegensatz zur eher unpersönlichen Kanti erlebte ich den Unterricht an der FMS als sehr erfrischend. Wir waren sogar mit den Lehrern per Du.»

Die Ausbildung zeigte sich nicht nur menschlicher, sondern bot auch viel Besonderes: «In jedem Semester gab es eine Spezialwoche, und bereits im ersten Jahr durfte ich im Rahmen dieser ein Praktikum in einer Schule in Obfelden ZH machen.» Dort habe sie zwei Wochen lang in einer zweiten Klasse mitgeholfen. «Ich durfte den Turnunterricht leiten, Englisch unterrichten und sogar Prüfungen abnehmen», erinnert sie sich.

Berufsziel Lehrerin

Seit dem Praktikum weiss Martina Schmid, dass sie Lehrerin werden will.

«Ich erlebte den Unterricht als erfrischend.»

MARTINA SCHMID

Nach der halbjährigen Fachmatura wird sie an der Pädagogischen Hochschule Zug oder Luzern weiterstudieren. «Ich möchte auch in Zukunft den Kindern etwas vermitteln können und persön-



Die Diplomandin Martina Schmid, entspannt nach Abschluss der Fachmittelschule Zug.
Bild: Christof Borner-Keller

liche Erfahrungen weitergeben», betont sie. Bedient sie sich an ihren frühesten Lebenserfahrungen, werden die Kids Geschichten zu hören bekommen, die Harry Potter in nichts nachstehen. «Im Alter von drei bis fünf Jahren lebte ich mit meiner Familie in Moshi, Tansania», erzählt Schmid. Eine unheimlich bereichernde Erfahrung, die sie nicht nur weltöffnender gemacht habe. «Das Werte-

system der Afrikaner steht in scharfem Kontrast zum westlichen Überfluss; die Kinder in Moshi können sich über einen einzigen Farbstift derart freuen, dass es einem das Herz bricht.»

Rückkehr nach Afrika

Letzten Sommer kehrte sie für einige Wochen nach Tansania zurück und besuchte eine Integrationschule für Albi-

nos. «Mein Thema für die Abschlussarbeit der FMS handelte vom sozialen Aspekt der Albinos in Tansania.» Auf diese Idee kam sie durch ihren Vater, der vor 14 Jahren mitgeholfen hatte, eine Klinik für Hautkrankheiten aufzubauen. «Es hat mich beeindruckt, wie viel die Schule und das Spital mit wenigen Mitteln erreichen können.» Afrika werde immer einen Platz haben in ihrem

FMS-Diplomierte

ZUG red. Folgende Personen haben die FMS 2012 – Profil Pädagogik/Soziales erfolgreich absolviert:

Yvonne Banterle, Baar; Cindy Baumann, Hünenberg; Nico Brüngger, Steinhausen; Jasmine Christen, Baar; Leonie Etter, Steinhausen; Marlen Falk, Steinhausen; Vera Gantenbein, Zug; Annika Grammel, Cham; Jessica Günther, Unterägeri; Lionel Hausheer, Unterägeri; Michael Hayoz, Hünenberg; Arber Hoxha, Steinhausen; Fabienne Iten, Baar; Lea Jauch, Zug; Malena Kalt, Auw; Steffen Klunter, Walchwil; Silvana Krieg, Cham; Andrea Kühne, Oberägeri; Azra Lokmic, Unterägeri; Sybille Mangold, Baar; Anja Mayer, Merenschwand; Adrian Menti, Steinhausen; Sabrina Morzillo, Baar; Kim, Müller, Nadin, Buttwil; Mirjam Nebroj, Cham; Alexandra Roitzsch, Steinhausen; Andrea Rüegg, Zug; Fiona Schlegel, Merenschwand; Martina Schmid, Oberwil; Eveline Schmid, Cham; Anja Spadin, Oberägeri; Sophie Szepesházy, Baar; Michèle Villiger, Cham; Patrick Waltisberg, Bünzen; Cécile Wenger, Auw; Isabelle Wilmes, Oberrüti; Michèle Zeller, Cham; Tanja Zürcher, Cham.

Die FMS-Absolventinnen und -Absolventen 2012 – Profil Gesundheit sind:

Dritro Deda, Oberrüti; Sandra Hürimann, Abtwil AG; Amela Majdandic, Steinhausen; Leslie Parker, Muri; Michelle Schaffo, Hünenberg; Kathrin Staub, Hagendorn; Jessica Zimmermann, Baar.

Herzen. «Ich werde auch in Zukunft immer wieder nach Moshi zurückkehren.» Erst aber bleibt sie in Europa. Die 16 Schüler der Abschlussklasse fahren mit dem Car nach Cannes, noch heute Abend. «Nach der Diplomfeier an der Kantonsschule Zug geht es bereits los», freut sich Marina Schmid. Eine Woche lang Sonne und Strand. Wenn da nicht die Sehnsucht nach Tansania wach wird.

Zwei Unfälle mit Bussen

ZUG/STEINHAUSEN red. Gestern Nachmittag ist ein Auto in einen Bus der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) geprallt. Der 66-jährige Automobilist war gegen 14.30 Uhr auf der Steinhäuserstrasse unterwegs. Wie die Zuger Polizei berichtet, sei er bei der Bushaltestelle Ammannsmatt plötzlich auf die Gegenfahrbahn geraten, wo er frontal in den entgegenkommenden Bus prallte. Gemäss eigenen Aussagen führte ein Sekundenschlaf zum Fahrfehler. Der Unfallfahrer wurde bei der Kollision schwer verletzt. Drei Buspassagiere kamen mit leichten Blessuren davon. Der Rettungsdienst Zug brachte sie alle in Spitalpflege.

Der entstandene Sachschaden belief sich auf rund 30 000 Franken. Der 66-Jährige musste seinen Führerausweis auf der Stelle abgeben.

Mädchen von Bus erfasst

Zwei weitere Verletzte gab es bei einem zweiten Verkehrsunfall gestern Nachmittag. Wieder war ein Bus involviert. Rund 15 Minuten, nachdem sich der Unfall an der Steinhäuserstrasse ereignet hatte, rannte ein 12-jähriges Mädchen in die Bahnhofstrasse in Steinhausen und prallte in einen vorbeifahrenden Bus. Das Mädchen wurde zu Boden geworfen und verletzte sich mittelschwer. Im Bus kam eine 52-Jährige zu Schaden. Sie wurde beim Bremsmanöver nach vorne geschleudert und verletzte sich auch mittelschwer. Der Rettungsdienst Zug brachte beide ins Spital. Der Unfall ereignete sich im Bereich eines Fussgängerstreifens, die Unfallursache ist laut Zuger Polizei unklar und wird untersucht.

Er filmte die Geliebte und verging sich an ihr

GERICHT Ein heute 45-jähriger Mann bestreitet alle Vorwürfe. Das Gericht glaubt ihm aber nicht. Die Konsequenzen wird er bald spüren.

«Ich bin nervös, aber auch froh, dass es endlich so weit ist», sagte letzte Woche ein 45-jähriger Mann vor dem Strafgericht. Die Vorwürfe, die er vom Staatsanwalt zu hören bekam, waren happig. Er soll seine ehemalige Geliebte an verschiedenen Orten im Kanton Zug und Zürich zwischen 2005 und 2009 vergewaltigt, geschändet, sexuell genötigt und bedroht haben. Zudem habe er ohne einen Rechtsgrund über ein Jahr Arbeitslosengelder bezogen, obwohl er einer geregelten Arbeit nachging. Die Beziehung habe ihn «aus dem Lebenskonzept» geworfen, sagte der Beschuldigte dem Richterergremium. Er sehne sich deshalb danach, «Ruhe in die Sache» zu bringen.

Doch vorerst wird der Mann damit konfrontiert, dass er für seine Verfehlungen vom Strafgericht eine 30-monatige Freiheitsstrafe aufgebürdet bekam. Zehn Monate wird er – das Urteil ist noch nicht rechtskräftig – absitzen müssen. Der Staatsanwalt Markus Kurt hat drei Jahre gefordert, zwölf Monate davon unbedingt. Sein Verteidiger bestreitet bis auf die Drohung und den Missbrauch von Arbeitslosengeldern alle Vorwürfe und verlangte für diese Handlungen eine bedingte sechsmonatige Freiheitsstrafe.

Doch auch das Opfer, welches die oben genannten Handlungen über sich ergehen lassen musste, trägt daran noch

heute schwer, wie sein Vertreter vor Gericht in der Funktion als Privatkläger ausholend darstellte. Für die 31-jährige Frau war die Verhandlung wohl eine Tortur. Sie würdigte ihren ehemaligen Partner keines Blickes, dieser drehte ihr auch einmal gar demonstrativ den Rücken zu. Die beiden hatten sich einst in einer Klinik kennen gelernt. Sie war Patientin, er ihr Pfleger. Der Staatsanwalt umschrieb das Liebesverhältnis in der Anklageschrift nüchtern: «Aufgrund der Akten ist davon auszugehen, dass die Beziehung der Parteien recht wechselhaft verlief.»

Eine «absurde» Angelegenheit

Einerseits wurde die Partnerschaft dadurch verkompliziert, dass aus dieser Beziehung ein Sohn hervorgegangen ist, der heute sechs Jahre alt ist. Andererseits

«Wie bei Sexualdelikten üblich, gibt es keine Zeugen.»

MARKUS KURT,
STAATSANWALT

hat die Frau eine Vergangenheit als Drogenkonsumentin.

Bei der Befragung durch den Richter Stephan Dalcher wies der Beschuldigte alle Vorwürfe als «absurd» zurück. Der gewichtigste war dabei der folgende: Der Beschuldigte filmte einmal, wie er bei seiner Geliebten sexuelle Handlungen vornahm. Bei diesen Taten war das Opfer beziehungsweise die Geliebte

durch ein starkes Schlafmittel, welches sie im Zuge ihres Drogenkonsums zu sich nehmen musste, sozusagen betäubt. Sie habe sich, so ist in der Anklageschrift zu lesen, so gefühlt, als sei sie wie bleiern im Bett gefesselt gewesen. Dabei habe sie weder ihre Gliedmassen bewegen noch Widerstand leisten können. Der Beschuldigte versuchte sich in dem Sinne zu verteidigen, dass das Aufnehmen der vorerwähnten Handlungen mit ihrer Einwilligung geschehen sei. Der Beschuldigte hatte es ihr am Tag danach gar gezeigt. Vor Gericht sagte er, dass solche Aufnahmen mit Einverständnis beider Beteiligten geschehen seien.

An einem anderen Datum vollzog der Beschuldigte mit seiner damaligen Partnerin den Geschlechtsverkehr. Laut Anklageschrift war dieser Akt nicht einvernehmlich. Auch diesen Vorwurf bestritt der Beschuldigte wie weitere Anklagepunkte mit sexuellem Hintergrund. Einzige Drohung – er hatte bei einem zufälligen Treffen seine ehemalige Geliebte übel beschimpft – gab er zu.

Der Staatsanwalt sagte an die Adresse des Gerichts: «Wie bei Sexualdelikten üblich, gibt es keine Zeugen.» Für den Ankläger war aber bewiesen, dass der Beschuldigte seine damalige Partnerin «missbraucht» hat. Es obliege nun dem Gericht zu entscheiden, «welcher Prozesspartei mehr Glauben geschenkt werden soll».

Welche Aussage ist glaubwürdiger?

Der Rechtsvertreter des Opfers versuchte dabei beim Gericht die Botschaft zu vermitteln, dass der Beschuldigte jeweils seine Macht demonstriert und ausgenutzt habe. Es habe ein «Abhängigkeitsverhältnis» zwischen den beiden bestanden. Dabei sei er sich wohl be-

wusst, dass in diesem Verfahren Aussage gegen Aussage stehe.

Der amtlich bestellte Verteidiger des Beschuldigten versuchte derweil glaubhaft darzustellen, dass das «Opfer gegenwärtig habe, was mit ihm geschah». Die von den Gegenparteien vorgebrachten Beweise waren in seinen Augen «nicht stichhaltig». Er hege deshalb «berechtigten Zweifel am Ablauf der Handlungen». Deshalb müsse der Rechtsgrund «Im Zweifel für den Beschuldigten» zum Zuge kommen.

Richter hat keine Zweifel

Das Strafgericht kam nach längerer Beratung aber zu einem anderen Schluss und schenkte der Darstellung des Opfers mehr Glauben als derjenigen des Beschuldigten. Bei der Schändung läge nicht nur eine Aussage, sondern eine Videoaufzeichnung vor. Zudem habe der Beschuldigte um den fehlenden Widerstand des Opfers gewusst. Bei der Vergewaltigung habe die Frau «detailliert» Auskunft über den Vorfall gegeben. Stephan Dalcher sagte dabei zur Begründung des Schuldspruches, dass «keine vernünftigen Zweifel über den Tathergang» vorlägen, was einen Schuldpruch nach sich ziehe.

Was er vom Prozess hält, hatte der Beschuldigte schon vorher kundgetan. Er bezeichnete die Vorhaltungen der Privatkläger als «lächerlich». Zudem vermisste er etwas Entscheidendes: «Das Wohl meines Sohnes wird nirgends erwähnt.» Klar ist hierbei, dass die dem Beschuldigten auferlegte Kontaktsperre aufrechterhalten bleibt. Leise sagte er: «Das ist für mich eine schmerzvolle Geschichte.»

MARCO MOROSOLI
marco.morosoli@zugerzeitung.ch